

Carsten Draudt
Fichtenstraße 15a
23617 Stockelsdorf

Jörn M. Zacharias
Dissauer Dorfstraße 20
23617 Stockelsdorf

Klaus-Olaf Zehle
Curauer Dorfstraße 39
23617 Stockelsdorf

19.06.2026

An das
Verwaltungsgericht Schleswig
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

In dem Verwaltungsrechtsstreit

Draudt u. a. ./ Landrat des Kreises Ostholstein

Az. 6 A 27/26

nehmen wir zum Schriftsatz des Beklagten vom 30.04.2026 wie folgt Stellung:

Wir halten an unserer Klage fest. Nach unserem Verständnis greift der Beklagte mit seinem Antrag auf Klageabweisung zu kurz. Er behandelt unsere Begründung so, als hätten wir behauptet, der geplante Standort liege auf einer amtlich festgelegten „Hauptzugroute“. Das haben wir aber gerade nicht geschrieben. In Nr. 5 der Begründung des Bürgerbegehrens heißt es vielmehr, dass das geplante Windenergiegebiet auf **wichtigen Routen von Zugvögeln** liegt und von diesen regelmäßig durchflogen wird.

Aus unserer Sicht setzt der Beklagte damit zwei unterschiedliche Dinge gleich, nämlich unsere Formulierung „wichtige Routen von Zugvögeln“ einerseits und den engeren Begriff „Hauptzugroute“ andererseits. Genau diese Gleichsetzung überzeugt uns nicht. Schon in der Klage haben wir dargelegt, dass der Vogelzug in Schleswig-Holstein nicht nur auf starren Linien verläuft, sondern in breiten und witterungsabhängigen Korridoren. Deshalb war unsere Formulierung jedenfalls sachlich vertretbar und keine ausgedachte Behauptung.

Wir möchten außerdem nochmals ausdrücklich auf die bereits mit der Klage eingereichten Anlagen verweisen, und zwar auf die **Karte zum Vogelzug in Schleswig-Holstein (Quelle NaBu/OAG-SH)** sowie auf den **Auszug aus der Umweltverträglichkeitsprüfung zur 380-kV-Leitung (TenneT)**. Diese Unterlagen haben wir nicht zufällig beigelegt. Sie sollten gerade zeigen, dass es für unsere Aussage zur Vogelzugproblematik eine fachliche Grundlage gibt.

Besonders wichtig ist aus unserer Sicht, dass der Auszug aus der Umweltverträglichkeitsstudie zur 380-kV-Leitung nicht nur irgendeine private Einschätzung ist, sondern eine planungsbezogene Unterlage, in der Vogelzugachsen für Land- und Wasservögel dargestellt werden. Auch daraus ergibt sich, dass der betroffene Raum ornithologisch relevant ist und nicht einfach so behandelt werden kann, als spiele Vogelzug dort keine Rolle.

Ebenso verweisen wir nochmals auf die von uns eingereichte Karte zum Vogelzug in Schleswig-Holstein. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die in dieser Anlage wiedergegebene Abbildung aus einem amtlichen Dokument zum Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II – Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck im Rahmen der Gesamtfortschreibung 2003 stammt, das vom damaligen Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein

herausgegeben wurde (Anlage S1) Wir formulieren das bewusst vorsichtig so, weil es uns hier darum geht zu zeigen, dass die Abbildung aus dem damaligen amtlichen Umweltbereich des Landes Schleswig-Holstein stammt.

Wenn der Beklagte meint, unsere Aussage sei schon deshalb unzulässig gewesen, weil es hierzu auch andere fachliche Bewertungen gibt, überzeugt uns das ebenfalls nicht. Ein fachlicher Meinungsunterschied ist aus unserer Sicht nicht dasselbe wie eine Irreführung der Bürger. Entscheidend ist doch, dass unsere Aussage auf Unterlagen beruhte und sachlich begründet war. Sie war keine willkürliche Behauptung.

Wir fügen dieser Stellungnahme deshalb ergänzend eine Anlage (Anlage S2) bei, in der die genannte Abbildung noch einmal mit einer **rein indikativen und ungefähren Kennzeichnung des geplanten Standorts der WKA** wiedergegeben wird. Diese Kennzeichnung dient nur der Verdeutlichung. Sie ist nicht maßstäblich und soll keinen neuen Streitstoff einführen, sondern lediglich bereits vorgelegte Unterlagen anschaulicher machen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir ergänzend auf unseren bisherigen Vortrag in der Klageschrift und auf die dort beigefügten Anlagen, insbesondere wie oben angemerkt auf die Vogelzugkarte und den Auszug aus der Umweltverträglichkeitsstudie zur 380-kV-Leitung.

Nach allem halten wir den Antrag auf Klageabweisung weiterhin für unbegründet. Wir bitten daher, den Antrag des Beklagten zurückzuweisen und über unsere Klage unter Berücksichtigung unseres bisherigen Vortrags sowie der beigefügten Anlagen zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Stockelsdorf, 19.06.2026

Carsten Draudt

Jörn M. Zacharias

Klaus-Olaf Zehle

Anlagen:

Anlage S1:

Landschaftsrahmenplan Für den Planungsraum II – Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck .
Gesamtfortschreibung 2003 (auszugsweise)

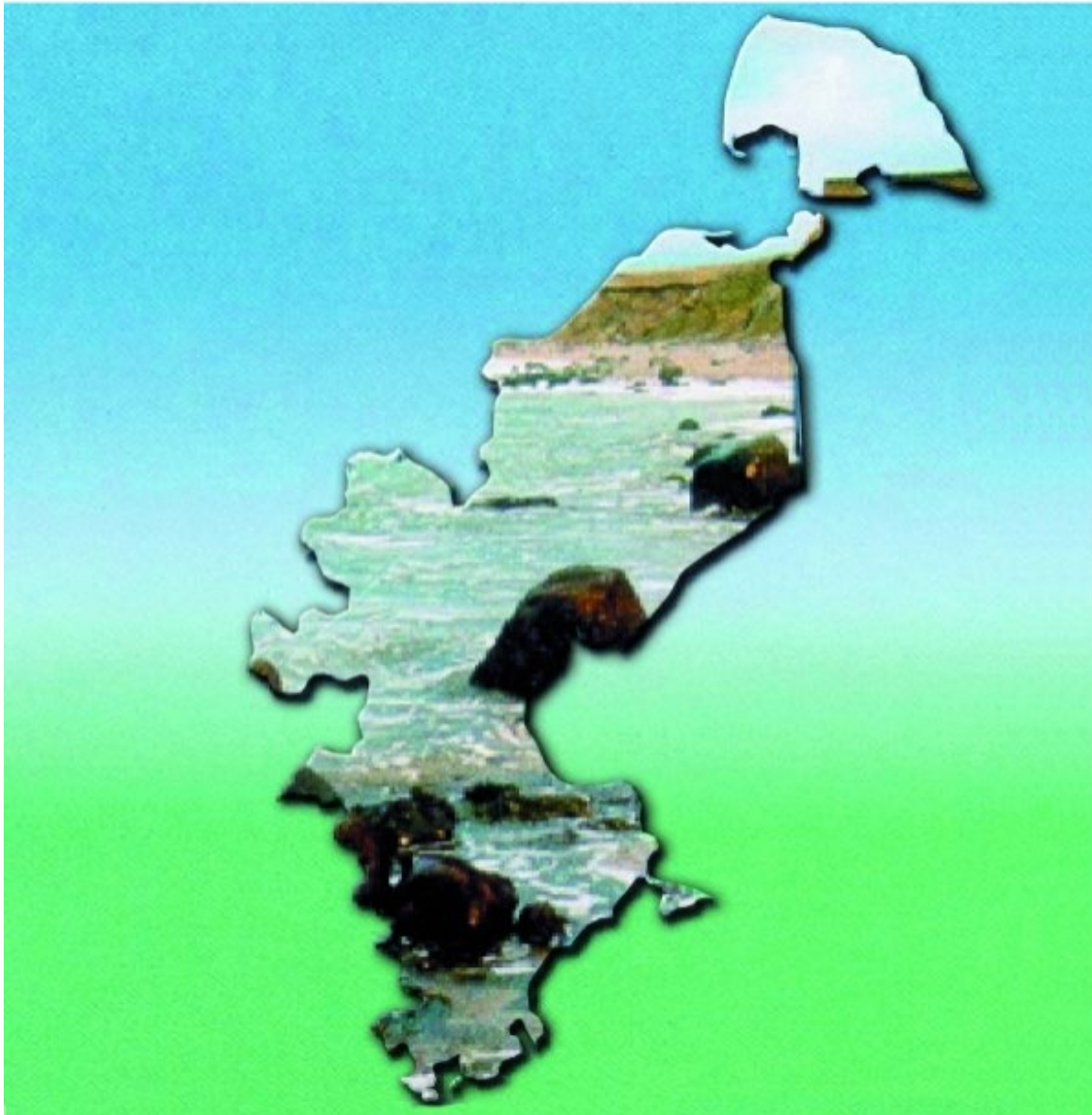
Anlage S 2:

Karte zum Vogelzug in Schleswig-Holstein mit ungefährer, rein indikativer Kennzeichnung der geplanten WKA-Standorte

Anlage S1:

Landschaftsrahmenplan Für den Planungsraum II – Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck .
Gesamtfortschreibung 2003 (auszugsweise)

Ministerium für Umwelt
Naturschutz und Landwirtschaft
des Landes Schleswig-Holstein



Landschaftsrahmenplan
für den Planungsraum II
– Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck
Gesamtfortschreibung 2003

Herausgeber:
Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Landwirtschaft
des Landes
Schleswig-Holstein
Menzelstr. 3
24108 Kiel

Ansprechpartner:
Michael Stellet
E-Mail:
Michael.Stellet@
Mint.landsh.de

Foto Titelbild:
Klaus Dörkop

Titelbildgestaltung:
Naturgraphik-Service gGmbH
Juliane Bunge-Schmidt

Herstellung:
Fintelz Druck & Design Kiel
(Broschüre)
Landesvermessungsamt Kiel
(Karten)

ISSN 0035-4897

November 2003

Die Landesregierung im Internet:
<http://www.schleswig-holstein.de/landsh>

Diese Broschüre
wurde aus
Recyclingpapier
hergestellt.

Diese Druckschrift wird im
Rahmen der Öffentlichkeits-
arbeit der schleswig-
holsteinischen Landes-
regierung herausgegeben.
Sie darf weder von Parteien
noch von Personen, die Wahl-
werbung oder Wahlhilfe
betreiben, im Wahlkampf
zum Zwecke der Wahlwerbung
versandt werden.
Auch ohne zitierten Bezug
zu einer bevorstehenden
Wahl darf die Druckschrift
nicht in einer Weise verwendet
werden, die als Parteilinie der
Landesregierung zugunsten
einzelner Gruppen verstanden
werden könnte.
Den Parteien ist es gestattet, die
Druckschrift zur Unterrichtung
ihrer eigenen Mitglieder zu
versenden.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Naturräumliche Regionen	7
Abbildung 2:	Gemeindegrenzen	15
Abbildung 3:	Geologie	19
Abbildung 4:	Böden (Leitbodenformen)	21
Abbildung 5:	Potentiell natürliche Vegetation	27
Abbildung 6:	Zugwege von Land- und Wasservögeln auf dem Herbstzug (schematische Darstellung)	32
Abbildung 7:	Bedeutende Vogelbrut- und Rastgebiete	33
Abbildung 8:	Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem mit struktureichen Kulturlandschaftsausschnitten	63
Abbildung 9:	Historische Kulturlandschaften in der Hansestadt Lübeck ..	66

Abbildung 6: Vogelzug



Brutvögel

Die Strandhalbinseln und Strandseen der Ostseeküste bieten Lebensräume für zahlreiche küstengebundene Vogelarten: Brandgans, Eiderente, Mittelsäger, Sandregenpfeifer, Säbelschnäbler, Fluss-, Küsten- und Zwergseeschwalbe. Diese erreichen im Planungsraum bedeutende Anteile ihres Gesamtbestandes an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. An der Küste sowie auf Inseln von Binnenseen gibt es mehrere Möwenkolonien. An Zahl und Artenvielfalt ragen die Möwenkolonien auf dem Graswarder (unter anderem 2.500 Paare Sturmmöwen), auf dem Lemkenhafener Warder (unter anderem 450 Paare Silbermöwen) sowie im Ruppersdorfer See (unter anderem 500 Paare Lachmöwen) heraus.

Die vielfältigen Gewässer mit ihren naturnahen Verlandungszonen beheimaten ein bemerkenswertes Artenspektrum mit zum Teil großen Beständen an Wasser- und Schilf bewohnende Vögel. Unter den Wasservögeln sind Rothalstaucher, Graugans, Schnatter-, Kolben-, Schellente und Gänsesäger besonders hervorzuheben. Unter den Schilfbewohnern sind Rohrdommel, Rohrweihe, Schwirle, Rohrsänger und Bartmeise erwähnenswert. So brüten in den Schilfflächen des Nördlichen Binnensees mit 170 Paaren etwa 11 Prozent des schleswig-holsteinischen Schilfrohrsängerbstandes.

Die naturnahen Fließgewässer des Bungsbergmassives und die Schwartau bieten Brutmöglichkeiten für Eisvogel und Bergstelze. Der Kranich breitet sich zurzeit in den Planungsraum aus und besiedelt Bruchwälder und Sümpfe. Der Seeadlerbestand hat in den letzten Jahren im Planungsraum II zugenommen. Eine Besonderheit für den

Kreis Ostholstein sind die zahlreichen Vorkommen der Uferschwalben. Von den durchschnittlich 7.500 Paaren der Abbruchufer und 3.900 Paaren in Kies- und Sandgruben des Landes entfallen 70 Prozent beziehungsweise 40 Prozent auf den Planungsraum. Von den 14 größten Kolonien Schleswig-Holsteins liegen 12 im Planungsraum. Die auch aus landesweiter Sicht größte Brutkolonie von Uferschwalben befindet sich in den oberen Bereichen der aktiven Steilküsten des Brodtener Ufers in der Hansestadt Lübeck.

Neben dem hohen Habitatangebot (Abbruchufer der Ostseeküste sowie Kies- und Sandgruben) dürften auch klimatische Gründe den hohen Bestand begünstigen. Das vergleichsweise niederschlagsarme und sonnenreiche Klima wirkt sich auf den Bruterfolg der Uferschwalbe positiv aus. Neben diversen Kolonien in Abbruchufern haben auch einige Kolonien in Kies- und Sandgruben mit jahrweise über 1.000 Brutröhren mitteleuropäische Bedeutung. Hierzu gehören beispielsweise Bereiche am Süseler Baum, im Wulfener Berg, bei Schürsdorf / Luschendorf, Süsel / Ottendorf und Malkwitz / Sieversdorf. Es ist daher ein wichtiges Anliegen des Artenschutzes, während des Abbaus und bei der Rekultivierung die Lebensraumsprüche der Uferschwalbe zu berücksichtigen und bei Abbau- und Betriebsgenehmigungen entsprechend zu gewichten.

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen sind wie überall für Brutvögel wenig attraktiv. Insbesondere auf Fehmarn macht sich in den letzten Jahren jedoch eine zunehmende Besiedlung von Winterraps und -getreide durch Rohrweihe, Schafstelze und anderen Brutvogelarten bemerkbar. Im südlichen Stadtgebiet von Lübeck gibt es in den Niederungen von Trave, Grienau und Landgraben bemerkenswerte Wachtelkönigvorkommen. In zusammenhängenden Buchenaltholzbeständen brüten unter anderem Rotmilan, Seeadler, Baumfalke, Hohltaube, Wespenbussard und Zwergschnäpper. In den Süden des Planungsraumes reicht aufgrund einer erheblichen Beimengung alter Eichen das Verbreitungsgebiet des Mittelspechtes hinein. Im Lauerholz hat er mit etwa 45 Paaren einen seiner wenigen Verbreitungsschwerpunkte im Lande. Die Knicks stellen in landwirtschaftlich genutzten Bereichen einen wichtigen Brutraum für viele Vogelarten dar.

Hervorzuheben ist auch die Vogelwelt großflächiger Trockenbiotope auf Bundeswehrliegenschaften (Putlos, Wulfsdorfer Heide, Wüstenei). Sie weisen zum Beispiel eine enorme Feldlerchendichte auf, wie man sie in landwirtschaftlich genutzten Bereichen des Landes nicht mehr findet. Darüber hinaus sind seltene Vogelarten wie Heidelerche und Brachpieper anzutreffen.

Besondere zoogeographische Eigenheiten erhält der Planungsraum durch seine östliche Lage. Auf Grund dessen treten aktuell aus Osten und Südosten einwandernde Vogelarten wie Rohrschwirl, Schlagschwirl, Beutelmeise und Karmingimpel zuerst dort in Erscheinung und bilden lokale Ansiedlungen. Mit der Gunst des Klimas dürfte auch das Reliktvorkommen der Sperbergrasmücke an der Unteren Trave zwischen Priwall und Dummerdorfer Ufer zusammenhängen.

Anlage S 2:

Karte zum Vogelzug in Schleswig-Holstein mit ungefährender, rein indikativer Kennzeichnung der geplanten WKA-Standorte

Abbildung 6: Vogelzug

